

Theologische Studien

—
2

Friedrich Schweitzer

Menschenwürde und Bildung

Religiöse Voraussetzungen der
Pädagogik in evangelischer Perspektive



T V Z

Theologische Studien

Neue Folge

T V Z

Theologische Studien

Neue Folge

herausgegeben von
Thomas Schlag, Reiner Anselm,
Jörg Frey, Philipp Stoellger

Die Theologischen Studien, Neue Folge, stellen aktuelle öffentlichkeits- und gesellschaftsrelevante Themen auf dem Stand der gegenwärtigen theologischen Fachdebatte profiliert dar. Dazu nehmen führende Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Disziplinen – von der Exegese über die Kirchengeschichte bis hin zu Systematischer und Praktischer Theologie – die Erkenntnisse ihrer Disziplin auf und beziehen sie auf eine spezifische, gegenwartsbezogene Fragestellung. Ziel ist es, einer theologisch interessierten Leserschaft auf anspruchsvollem und zugleich verständlichem Niveau den Beitrag aktueller Fachwissenschaft zur theologischen Gegenwartsdeutung vor Augen zu führen.

Theologische Studien

NF 2 – 2011

Friedrich Schweitzer

Menschenwürde und Bildung

Religiöse Voraussetzungen der
Pädagogik in evangelischer Perspektive

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Ulrich Neuenschwander-Stiftung

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung: Simone Ackermann, Zürich

Druck: ROSCH-BUCH GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-17801-7

© 2011 Theologischer Verlag Zürich

www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Zur Einleitung: Fragestellungen, Ziele, Vorgehensweise	9
I. Menschenwürde und Bildung im evangelischen Bildungsdenken	17
1. Vorüberlegungen: Begriffe und Sachen	17
2. Erziehungsbedürftigkeit statt Bildungsanspruch: Kann sich eine auf der Menschenwürde gründende Bildung auf die reformatorische Tradition berufen?	19
3. Bildung in Freiheit und Humanität: Verzweckung und Nützlichkeitsdenken als Versuchung für Eltern, Staat und Kirche	24
4. Unverlierbare Würde gegen Ausgrenzung: Der lange Weg zur Bildungsgerechtigkeit	28
5. Menschenwürde und Religionsfreiheit: Religiöse Bildung als Ausdruck der Freiheit	35
6. Evangelische Bildung als Sozial-, Kultur- und Herrschaftskritik	39
7. Dem Anderen im Dialog begegnen – interreligiöse Bildung im Zeichen der Menschenwürde	43
8. Ergebnisse und weiterführende Fragestellungen	47
II. Theologische Voraussetzungen	51
1. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen als Begründung von Menschenwürde und Bildung	51
2. Sünde und Gewaltherrschaft, Rechtfertigung und Erneuerung des Menschen	57
3. Christliches Ethos: Menschenwürde und Bildung im Horizont entgrenzender Gerechtigkeit	61
4. Die besondere Würde des Kindes	66

III. Im Diskurs mit der Erziehungswissenschaft	71
1. Menschenwürde, Bildung und Pluralität: Erziehungswissenschaftliche und theologische Zugänge	71
2. Menschenwürde und Bildung in erziehungswissenschaftlichen Bildungstheorien	74
3. Perspektiven für einen erziehungswissenschaftlichen Umgang mit Menschenbildern in der Pluralität.....	87
IV. Menschenwürde als Bildungsinhalt	91
1. Menschenwürde und Allgemeine Bildung	91
2. Menschenwürde als integrative Perspektive für den Religionsunterricht	93
3. Menschenwürde als generatives Thema für fächerverbindenden Unterricht	95
V. Rückblick – Ausblick – Aktuelle Perspektiven.....	97
Literaturverzeichnis.....	103

Vorwort

Es bedarf heute kaum einer Begründung dafür, sich mit dem Thema Menschenwürde zu befassen. Die Aktualität und Dringlichkeit der damit verbundenen Herausforderungen liegen ebenso auf der Hand wie der Bedarf an weiteren Klärungen, innerhalb wie außerhalb der Theologie. Dass so viel von Menschenwürde gesprochen wird, ist gerade kein Beleg dafür, dass auch wirklich klar wäre, was damit gemeint ist. Eher gilt umgekehrt: Je mehr von ihr die Rede ist, desto weniger erweist sich das Gemeinte als selbstverständlich. Manche bezeichnen die Menschenwürde deshalb bereits als eine Leerformel, die besser überhaupt aus dem Vokabular gestrichen werden sollte. Andere weisen hingegen darauf hin, dass der Abschied vom Begriff der Menschenwürde unvermeidlich auch einen dauerhaften Verlust an Humanität nach sich ziehen würde. Je schwieriger es ist, sich auf die Menschenwürde zu berufen, desto wichtiger wird es auch.

Die Bezugsprobleme erweisen sich dabei als überaus komplex und als weit ausdifferenziert. Die bioethischen und medizinethischen Fragen etwa reichen vom Anfang des Lebens bis an dessen Ende, und die sozialen und politischen Bedrohungen der Menschenwürde sind ein leider wahrhaft globales Problem. Wie kann die Würde des Menschen wirklich geschützt werden? Inwiefern und für wen ist sie am Ende wirklich, mit dem deutschen Grundgesetz gesprochen (Art. 1,1 GG), «unantastbar»?

Auch die Verbindung von Menschenwürde und Bildung gehört in diesen Umkreis aktueller Herausforderungen. Das Recht auf Bildung erwächst aus der Menschenwürde, und umgekehrt verpflichtet diese Würde, wo sie bestimmungsgemäß gelebt werden soll, zur Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten. Dies gilt zumindest in evangelischer Sicht, womit zugleich eine weitere Problemdimension angesprochen ist. Beide, Menschenwürde und Bildung, werden heute in unausweichlich pluralen Zusammenhängen thematisiert, also von unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Voraussetzungen her. Dies bedeutet eine Begrenzung der Reichweite und des Verpflichtungscharakters des jeweiligen Verständnisses, aber muss es deshalb auch zu einem Relativismus einerseits oder einem strikten Neutralitätsdenken andererseits führen? Kann ein evangelisches Verständnis

von Menschenwürde und Bildung heute noch öffentliche Bedeutung beanspruchen – gerade auch in der Pluralität?

Eine kleine Studie wird nur einen Teil der damit angesprochenen Fragen behandeln oder gar beantworten können. Ihr Reiz liegt in der Beschränkung und Konzentration – im vorliegenden Falle auf das evangelische Bildungsverständnis. Für diese Konzentration können zumindest Gründe angegeben werden. Denn auch hier gilt: Obwohl heute so oft von einem Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Bildung gesprochen wird und man sich in der Kirche darauf beruft, bleibt doch vieles unklar und wird wenig entfaltet. Zugleich wird gerade der Zusammenhang mit Bildung in der breiten Literatur zur Menschenwürde noch immer eher selten aufgenommen, auch in der Theologie.

Beschränkt ist die Studie auch in formaler Hinsicht. Doch hat eine thesenhafte Form bekanntlich durchaus Vorteile. Manche werden auch für die nur knappen Literaturhinweise dankbar sein, während andere vielleicht vermissen, was ihnen besonders wichtig scheint. Deshalb sei an dieser Stelle wenigstens pauschal auf die zum Teil ausgezeichneten Artikel in den üblichen Nachschlagewerken (TRE, RGG, LThK u. a.) verwiesen, die auch ich selber mit Gewinn konsultiert habe. Zitiert wird in den Anmerkungen im Übrigen nur mit Kurztitel; die vollständigen Nachweise finden sich im Literaturverzeichnis am Ende der Studie.

Ich freue mich, dass die nun in neuer Folge erscheinenden *Theologischen Studien* sich so früh auch auf pädagogische Fragen eingelassen haben. Das hat durchaus Tradition. Heft 2 der ursprünglichen Reihe war dem Thema *Evangelium und Bildung* gewidmet, und kein anderer als Karl Barth hat diese Schrift damals verfasst. Seine Thesen werden auch im Folgenden eine Rolle spielen.

Danken möchte ich besonders Thomas Schlag, der mich als Mitherausgeber der Reihe zu dieser Studie angeregt und ihr Entstehen begleitet hat. Katharina Blondzik und Annika Fiedler haben mich bei der Manuskripterstellung unterstützt, während Kristina Lamparter mich unermüdlich mit Literatur versorgt hat. Auch ihnen gilt mein besonderer Dank!

Friedrich Schweitzer

Zur Einleitung

Fragestellungen, Ziele, Vorgehensweise

Der Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Bildung wird heute vielfach thematisiert. Im Zentrum stehen dabei zumeist Fragen nach Herausforderungen am Beginn und am Ende des Lebens – von extrauteriner Zeugung, pränataler Diagnostik und Stammzellenforschung bis hin zur Sterbehilfe. Zwangsläufig sind dabei auch religiöse und religiös-ethische Dimensionen berührt, da es unvermeidlich um unterschiedliche Vorstellungen vom Menschsein und von dessen Würde geht. Davon zeugt auch die aktuelle rechtlich-politische Debatte um die Begründung und Auslegung der Menschenwürde in den Menschen- und Grundrechten.

Zahlreiche gesellschaftliche und politische Initiativen berufen sich auch auf die Menschenwürde, wenn sie Bildungsmöglichkeiten für diejenigen einklagen, denen sie noch immer vorenthalten werden. Ein solches Verständnis von Menschenwürde schließt sich mehr oder weniger ausdrücklich den Menschenrechten an oder auch den entsprechenden Garantien im Recht der Einzelstaaten, in Deutschland etwa dem Grundgesetz mit den Grundrechten. In deutlichem Kontrast zu solchen Garantien steht etwa der Befund, dass beispielsweise Kinder mit einem sogenannten Migrationshintergrund weithin von vornherein geringere Bildungschancen haben als andere Kinder.

Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Bildung ist zugleich ein Thema innerhalb der Kirche. Bei pädagogischen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, etwa bei Kindergärten, wird vermehrt nach deren christlichem oder evangelischem Profil gefragt. Beantwortet wird diese Frage gern mit dem Hinweis auf das besondere Menschenbild, für das man sich häufig auf die Gottebenbildlichkeit beruft. In einer solchen Einrichtung seien alle Kinder willkommen, und alle seien gleich anerkannt. Die Gottebenbildlichkeit wird hier auf Kinder bezogen und als Voraussetzung der Menschenwürde interpretiert.

Eine rechtliche Begründung dafür, dass die Menschenwürde einen Anspruch auf Bildungsmöglichkeiten konstituiert, fällt in der Tat leicht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) beispielsweise spricht schon in der Präambel von der «angeborenen Würde» sowie von der Anerkennung der «gleichen und unveräußerlichen

Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen». Artikel 1 unterstreicht dies nachdrücklich: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.» Artikel 26,1 schließlich hält unmissverständlich fest: «Jeder hat das Recht auf Bildung.» Und ähnlich heißt es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1949), gleich in Art 1,1: «Die Würde des Menschen ist unantastbar.» Zusammen mit dem «Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit» (Art. 2,1) ergibt auch dies eine Begründung für das Recht auf Bildung. Und um noch ein weiteres wichtiges Dokument zu nennen – das «Übereinkommen über die Rechte des Kindes» (sog. Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, 1989) bestätigt in Art. 28 erneut das «Recht des Kindes auf Bildung» und verweist darüber hinaus auf die «Chancengleichheit» (Art. 28,1) sowie auf das «Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard» (Art. 27,1).¹

Der Zusammenhang von Menschenwürde und Bildung scheint also evident. Doch das bedeutet noch lange nicht, dass er auch zur wirksamen Richtschnur für politisches und pädagogisches Handeln geworden wäre. Denn bereits die programmatische Berufung auf diesen Zusammenhang in unserer Gegenwart lässt erkennen, dass mit erheblichen *Realisierungsproblemen* zu rechnen ist. Aus der Evidenz von Bildungsrechten erwächst auch in diesem Falle noch keine Garantie für deren praktische Gewährleistung, schon gar nicht im Sinne einer wirklichen «Chancengleichheit», wie aus der entsprechenden Bildungsforschung längst bekannt ist.² In der Realität reproduzieren die auf «Chancengleichheit» eingestellten Bildungssysteme allemal die Unterschiede bei den Kindern vor dem Schuleintritt. Das zeigen ebenso die Ergebnisse der Bildungsreformen der 1960er Jahre, die auch international im Zeichen der «Chancengleichheit» standen, wie die aktuellen Befunde aus den PISA-Schulvergleichsuntersuchungen.³

Man kann dies auch so ausdrücken: Hinter den Realisierungsproblemen zeichnen sich weiterreichende *Motivations-* und *Spezifikationsprobleme* ab. Rechtstexte besonders so abstrakter Art, wie es

-
- 1 Eine hilfreiche Zusammenstellung der hier und im Folgenden zitierten Rechtstexte bietet *Bundeszentrale für politische Bildung* (Hg.), *Menschenrechte*.
 - 2 Vgl. inzwischen klassisch *Jencks*, *Chancengleichheit*.
 - 3 Vgl. ebd. sowie von *Friedeburg*, *Bildungsreform in Deutschland*, *Deutsches PISA-Konsortium* (Hg.), PISA 2000.

die Grund- und Menschenrechte sind, entbinden bei den Menschen offenbar – trotz ihrer zumindest beabsichtigten Evidenz – nicht sogleich auch eine entsprechende Bereitschaft oder Motivation dafür, sich für ihre Realisierung einzusetzen. Auch wer sich gerne für sich selbst auf solche Rechte beruft, zieht daraus offenbar nicht notwendig die Konsequenz, sich auch für die Rechte anderer einzusetzen.

Bei der «Würde des Menschen» dürfte dies auch damit zusammenhängen, dass gar nicht so leicht zu sagen ist, was damit eigentlich gemeint sein soll. Es fällt schwer, diese «Würde» zu spezifizieren, sie also näher zu bestimmen, so dass sie als Grundlage pädagogischen Handelns in Anspruch genommen werden kann. Denn dazu ist ein bestimmtes Menschenverständnis erforderlich, wie es abgekürzt gern als Menschenbild bezeichnet wird.

Damit stoßen wir zugleich auf ein weiteres Problem, das sich vor allem dem Staat in diesem Zusammenhang stellt. Das staatliche Recht in demokratischen Staaten kann und darf keine Menschenbilder vorschreiben, weil dabei unvermeidlich religiöse und weltanschauliche Überzeugungen ins Spiel kommen, deren Freiheit und damit Pluralität jede moderne Demokratie doch wesensmäßig voraussetzen muss. Aber wie soll pädagogisches Handeln dann noch von der Menschenwürde her begründet werden?

In dieser Hinsicht tun sich Überzeugungs- und Glaubensgemeinschaften wie die Kirche naturgemäß leichter, weil sie wesensmäßig ein Bekenntnis einschließen. Aber was bedeutet beispielsweise das Apostolische Glaubensbekenntnis für Bildung? Und auch wenn für die Evangelische Kirche an die Bekenntnisbedeutung der biblischen Schriften gedacht werden kann, sieht es hier doch nicht viel besser aus. Denn wer etwa dem Hinweis auf Gen 1,27 als Urkunde der Gottebenbildlichkeit des Menschen folgt und die Kommentare zur Bibel zu Rate zieht, erfährt dort kaum etwas über Bildung. Insofern stellt sich auch innerhalb der christlichen Überlieferung für den Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Bildung ein grundlegendes *Vergewisserungsproblem* hinsichtlich der eigenen normativen Quellen.

Fasst man die Realität evangelischer Bildungseinrichtungen in den Blick, so wie dies beispielsweise unlängst mit Hilfe einer empirischen Untersuchung zu dem Verein Christliches Jugenddorf geschehen ist, wird weiterhin deutlich, dass innerhalb solcher Einrichtungen auch faktisch keineswegs Einigkeit hinsichtlich der religiösen und anthro-

pologischen Grundlagen herrscht.⁴ So zählt das dort tätige Personal nach eigener Aussage das Gleichheitsgebot an vorderster Stelle zu den Prinzipien, an denen man sich im christlich-pädagogischen Handeln orientieren will, während die Ausrichtung an der Gottebenbildlichkeit des Menschen weit abgeschlagen auf einem der letzten Ränge erscheint. Insofern ist auch für die Kirche und ihre pädagogischen Einrichtungen von einem ausgesprochenen *Problem der Selbstverständigung* zu sprechen. Es muss offenbar allererst genauer geklärt werden, in welchem Sinne man sich hier an Menschenwürde oder Gottebenbildlichkeit orientieren kann oder will.

Selbst Theologen, die wie etwa Eilert Herms zu Recht darauf hinweisen, dass die christliche Überlieferung zumindest als *eine* Antwort auf das Motivations- und Spezifizierungsproblem anzusehen ist, nehmen deutlich wahr, dass auch daraus weitere Fragen resultieren.⁵ Denn nach der Trennung von Staat und Kirche kann das Ziel nicht darin bestehen, die gesamte Gesellschaft von Staats wegen auf ein bestimmtes Menschenbild zu verpflichten. Das Spezifizierungsproblem taucht deshalb nun in der Gestalt des *Pluralitätsproblems* in veränderter Weise noch einmal auf. Allerdings, so die Hoffnung, kann dieses Problem im Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wirksamer bearbeitet werden als vom Staat, der sich auf ein religiöses und weltanschauliches Neutralitätsgebot verpflichtet sieht. Wo unterschiedliche Verständnisse des Menschen offen zum Ausdruck kommen, da können sie in ein Verhältnis zueinander gesetzt, aber auch kritisch befragt werden. Genau dies soll der anzustrebende Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften leisten.

Mit diesen sechs auf Menschenwürde und Bildung bezogenen Problemstellungen, die zum Teil Staat und Gesellschaft, zum Teil die Kirche und zum Teil beide gemeinsam betreffen: das Problem von

- Realisierung
- Motivation
- Spezifikation
- Vergewisserung
- Selbstverständigung
- Pluralität

ist der Horizont umrissen, in dem sich die vorliegende Studie bewegt.

4 Vgl. Pirner, Christliche Pädagogik, 55f.

5 Herms, Vorwort.

Noch genauer bestimmt werden müssen allerdings die besondere Zielsetzung und Perspektive dieser Studie und damit auch das Vorgehen. Die genannten Probleme werden herkömmlicherweise vor allem in der Systematischen Theologie und besonders in der (theologischen) Ethik behandelt. Auf deren Sichtweisen und Ergebnisse wird auch im Folgenden immer wieder zurückgegriffen. Die Studie selbst zielt jedoch auf einen Beitrag zum *evangelischen Bildungsverständnis*, das in seiner thematischen Ausrichtung auf den Zusammenhang von Menschenwürde und Bildung in der Gegenwart noch erstaunlich wenig Klärung erfahren hat. Als erstaunlich ist dies deshalb zu bezeichnen, weil etwa die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in den letzten Jahren mit großem Nachdruck ein evangelisches Verständnis von Menschenwürde herausgestellt hat und darin geradezu das Zentrum eines evangelischen Beitrags nicht nur zur deutschen Gesellschaft, sondern auch zu einem europäischen Werteverständnis sieht. Bildung soll dabei eine wesentliche Rolle spielen. So wird etwa in der Erklärung des Rates der EKD aus Anlass der Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union (Dezember 2006) auf die aus evangelischer Sicht zentrale Stellung der Menschenwürde hingewiesen⁶ Sie sei das «Fundament» der «europäischen Grundwerte». Erläutert wird dies so: «Europäische Politik nach diesen Wertvorstellungen zu gestalten heißt, sie am Maßstab der Menschenwürde und eines ihr entsprechenden Menschenbildes auszurichten. Dazu gehört es, Bildungschancen für alle zu eröffnen und Befähigungsgerechtigkeit insbesondere für die junge Generation zu verwirklichen.» Damit richtet sich die Kirche gegen nach wie vor bestehende Benachteiligungen im Bildungssystem, die überwunden werden sollen. Die Menschenwürde lasse es darüber hinaus auch nicht zu, «dass der Bildungsanspruch jedes Menschen auf den Erwerb von beruflichen Kompetenzen reduziert wird». Damit ist die theologische Begründung für ein umfassendes Bildungsverständnis angesprochen, das beispielsweise auch konstitutiv die religiöse Bildung einschließen muss.

Solche Stellungnahmen machen zugleich deutlich, dass das Verständnis von Menschenwürde heute nicht nur plural, sondern auch umstritten ist. Zu den traditionellen Fragen wie der, worin genau denn die Menschenwürde bestehe, treten in der Gegenwart neue kontroverse Herausforderungen. Das gilt nicht nur für den medizinethischen Be-

6 Die Erklärung ist leicht zugänglich auf der Website der EKD (ekd.de).

reich, wo etwa im Blick auf das sogenannte therapeutische Klonen erheblicher Dissens besteht, bis hinein in die evangelische Kirche und Theologie.⁷ Auch in anderen Hinsichten werden grundlegende Fragen im Verständnis von Menschenwürde heute sehr kontrovers diskutiert, etwa hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Freiheitsrechten und Leistungsrechten: Folgen aus der Menschenwürde nur Ansprüche und Schutzregelungen für die menschliche Freiheit oder ergeben sich daraus auch Leistungsansprüche, die darauf zielen, dass Menschen zu einem menschenwürdigen Dasein befähigt werden müssen? Und wessen Pflicht ist es gegebenenfalls, dann auch tatsächlich für die Erfüllung solcher Ansprüche zu sorgen? Wie bedeutsam diese Frage gerade im Blick auf Bildung und Bildungsmöglichkeiten ist, wird sich beim Thema der Befähigungsgerechtigkeit zeigen.

Dabei führt auch der Bildungsbegriff vor kaum weniger weitreichende Fragen grundsätzlicher Art. Lange Zeit wurde dieser Begriff in der Erziehungswissenschaft kaum mehr gebraucht, weil er eine so (fast) nur in der deutschen Sprache und Tradition auftretende Sonderentwicklung darstelle (viele europäische Sprachen kennen nur ein Wort für Erziehung und Bildung: *education* o. ä.). Kritisiert wurde auch die idealistische Überfrachtung des Bildungsbegriffs. In historischen und theologischen Studien wird hingegen gern auf den christlich beeinflussten Ursprung des Bildungsbegriffs im Mittelalter verwiesen. Theologisch kann daraus auf eine besondere Anschlussfähigkeit des Bildungsbegriffs geschlossen werden – anders als der Erziehungsbegriff sei der der Bildung von Anfang an offen für theologische Deutungen. Neuere erziehungswissenschaftliche Darstellungen streben demgegenüber nach einer weltanschaulich neutralen Fassung des Bildungsverständnisses. In einer pluralistischen Gesellschaft soll sich die Erziehungswissenschaft nicht von religiösen Traditionen abhängig machen.

Ohne Zweifel ließe sich eine begrenzte Studie, wie sie hier vorgelegt wird, allein mit Klärungen zum Verständnis der beiden Begriffe Bildung und Menschenwürde füllen. Damit geriete sie freilich in die Gefahr, vorliegende Darstellungen zu verdoppeln, während die bislang nur selten aufgenommene Frage nach dem *Zusammenhang* von Menschenwürde und Bildung im evangelischen Bildungsverständnis dahinter zurücktreten würde. Im Folgenden wird deshalb dieser Zusammenhang ins Zentrum gestellt und werden Fragen nach dem Verständnis

7 Vgl. etwa die Stellungnahme der EKD, Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen.

sowohl von Menschenwürde als auch von Bildung nur aus diesem Zusammenhang heraus aufgenommen. Diese Vorgehensweise bringt es auch mit sich, dass der Studie keine systematische Unterscheidung zwischen Erziehung und Bildung oder gar ein Bildungsverständnis, das sich gegen den Erziehungsbegriff profiliert, zugrunde gelegt werden kann oder soll. Anders als in früheren Zeiten, in denen Bildung weithin mit Schule assoziiert wurde, fließen die Begriffe Erziehung und Bildung im heutigen Gebrauch weithin so ineinander, dass eine klare Unterscheidung jedenfalls nicht vorausgesetzt werden kann. Solche Unterscheidungen müssen vielmehr im jeweiligen Kontext entwickelt und geprüft werden.⁸

Vor diesem Hintergrund lässt sich nun auch der Aufbau der nachfolgenden Darstellung beschreiben: Dem genannten Interesse folgend nehme ich den Zusammenhang von Menschenwürde und Bildung zunächst vom evangelischen Bildungsdenken und seiner Tradition her auf (1). In einem zweiten und dritten Schritt soll es dann um theologische Vertiefungen (2) sowie um den Diskurs mit der Erziehungswissenschaft (3) gehen, eben weil es sich angesichts der Pluralität nicht mehr von selbst versteht, welche Relevanz christliche Menschenbilder oder ein evangelisches Bildungsverständnis über die Kirche hinaus haben können. Nur noch thesenhaft umschrieben werden kann (4), dass die Menschenwürde auch einen Bildungsinhalt von zentraler

8 Wer sich mit den Begriffen Menschenwürde und Bildung als solchen weiter beschäftigen möchte, wird – wie bereits gesagt – in den einschlägigen theologischen Nachschlagewerken fündig (RGG, TRE, LThK u. a.). Darüber hinaus seien an dieser Stelle noch einige Titel genannt, die auch als Hintergrund des Folgenden angesehen werden können: Menschenwürde. Jahrbuch für Biblische Theologie 15; *Herms* (Hg.), Menschenbild und Menschenwürde; *Härle/Preul* (Hg.), Menschenwürde; *Tiedemann*, Was ist Menschenwürde?; *Bahr/Heinig* (Hg.), Menschenwürde in der säkularen Verfassungsordnung; *Brudermüller/Seelmann* (Hg.), Menschenwürde; *Siegetsleitner/Knoepffler* (Hg.), Menschenwürde im interkulturellen Dialog; *Ceming*, Religionen und Menschenrechte; *Härle*, Würde. – Zum Bildungsbegriff und seiner Auslegung: *Tenorth*, «Alle Alles zu lehren»; *Bollenbeck*, Bildung und Kultur; *Nipkow/Schweitzer* (Hg.), Religionspädagogik. Texte zur evangelischen Erziehungs- und Bildungsverantwortung seit der Reformation; *Nipkow*, Bildung in einer pluralen Welt; *ders.*, Pädagogik und Religionspädagogik zum neuen Jahrhundert; *Schweitzer*, Religionspädagogik; *ders.* (Hg.), Bildungsauftrag des Protestantismus; *Biehl*, Gottebenbildlichkeit des Menschen und das Problem der Bildung; *Rupp*, Religion – Bildung – Schule; *Preul*, Anthropologische Fundamente des christlichen Erziehungs- und Bildungsverständnisses; *Dressler*, Unterscheidungen. Religion und Bildung; *Schwöbel*, Art. Bildung.

Bedeutung ausmacht. Rückblick und Ausblick sowie aktuelle Perspektiven für die Praxis (5) runden die Studie ab.

I. Menschenwürde und Bildung im evangelischen Bildungsdenken

1. Vorüberlegungen: Begriffe und Sachen

Nachdem in der Einleitung Gesagtes ist die Aufgabe dieses Teils bereits weitgehend geklärt: Es muss nun darum gehen zu prüfen, wie sich der Zusammenhang von Menschenwürde und Bildung im evangelischen Bildungsdenken widerspiegelt. Zugespitzt: Kann der Bezug auf die Menschenwürde tatsächlich als ein zentraler Schwerpunkt des evangelischen Bildungsverständnisses bezeichnet werden? Insbesondere ist dabei zu fragen, ob und wie dieses Denken auf die sechs genannten Probleme und Herausforderungen – von Realisierung, Motivation und Spezifikation, von Vergewisserung, Selbstverständigung und Pluralität – selbst antwortet und wie es weitergehend auch unter veränderten Herausforderungen auf diese Herausforderungen zu antworten erlaubt.

Dabei muss von vornherein deutlich sein, dass dieses Vorhaben auch eine kritische Dimension einschließt. Nicht nur ergeben sich aus den genannten Problemen kritische Einschätzungen hinsichtlich der Tragfähigkeit des evangelischen Bildungsdenkens selbst; vielmehr liegt schon in der Verknüpfung von Menschenwürde und Bildung insofern ein kritischer Impuls, als die Tradition des evangelischen Bildungsdenkens sich vielfach weit mehr auf die Erziehungsbedürftigkeit des Menschen nach dem Sündenfall bezogen hat als auf Bildungsmöglichkeiten oder gar Bildungsansprüche jedes einzelnen Menschen. Der konsequente Bezug auf die Menschenwürde als Begründung für das Bildungsverständnis aktualisiert deshalb nicht einfach Traditionsbestände, die für unsere Gegenwart und Zukunft unverändert übernommen werden sollen, sondern dieser Bezug fordert auch das evangelische Bildungsdenken neu zu einer kritischen Selbstprüfung heraus. Zugleich erwachsen aus einem evangelischen Verständnis kritische Anfragen an andere Auffassungen von Bildung.

Den Reflexionsraum im Folgenden stellt das evangelische Bildungsdenken in seiner Herausbildung seit der Reformation dar, auch wenn es hier nur in der Gestalt exemplarischer Vertiefungen aufge-

nommen werden kann.⁹ Die mit der geschichtlichen Entwicklung des evangelischen Bildungsdenkens angesprochene Weite ist erforderlich, weil sonst wesentliche Entscheidungen und Entwicklungen, die – für diese Tradition gesprochen – bereits in früher Zeit fallen, nicht angemessen in den Blick kommen können. Doch erweist sich die Frage nach Menschenwürde und Bildung rasch als eine ausgesprochen moderne, insbesondere auf unsere eigene Gegenwart bezogene Fragestellung. Denn die Begriffe von Menschenwürde und Bildung werden in ihrer Verknüpfung erst im 20. Jahrhundert für das evangelische Bildungsdenken zentral. Diese Beobachtung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch im vorliegenden Falle die entsprechenden Begriffe jünger sein können als die damit bezeichneten Sachen oder Sachverhalte. Auch wenn es gewiss einen Unterschied macht, ob solche Begriffe verfügbar sind oder nicht, ist es durchaus denkbar und möglich, das, was heute mit Hilfe der Begriffe Menschenwürde und Bildung thematisiert wird, auch ohne diese Begriffe zumindest der Sache nach aufzunehmen. Deshalb wird im Folgenden insofern zwischen Begriff und Sache unterschieden, als das mit Menschenwürde und Bildung Gemeinte auch dort gesucht – und zum Teil gefunden – wird, wo die entsprechenden Begriffe (noch) fehlen. Hilfreich ist es dabei, auch den Begriff der Gottebenbildlichkeit mit einzubeziehen, obwohl auch dieser Begriff in der Gründerzeit des evangelischen Bildungsdenkens aus noch zu klärenden Gründen nur eine begrenzte Rolle spielt.

Das im Folgenden gewählte Verfahren bringt es – das sei noch einmal betont – mit sich, dass weder die Begriffsgeschichte im Vordergrund stehen kann noch ein Bildungsbegriff, der gegen den Erziehungsbegriff profiliert wird. Ziel der Studie ist es nicht, von der vorausgesetzten Menschenwürde auf Bildung *statt* Erziehung zu folgern.¹⁰ Vieles, was in der Tradition des evangelischen Bildungsdenkens mit dem Bezug auf die Menschenwürde begründet wird, kann auch als Erziehung beschrieben werden. Allerdings kommen einige der in der Tradition enthaltenen Auffassungen von Bildung – vor allem mit der Hervorhebung von Mündigkeit und kritischer Reflexivität – der Menschenwürde besonders entgegen. Insofern kann auch von einer Affini-

9 Zu weiterreichenden Perspektiven vgl. *Nipkow/Schweitzer*, Religionspädagogik. Texte zur evangelischen Erziehungs- und Bildungsverantwortung seit der Reformation.

10 Vgl. dazu die oben, S. 15, Anm. 8, genannte Literatur.

tät zwischen Menschenwürde und Bildung gesprochen werden, wie sie zumindest bei einem auf Anpassung und Gehorsam reduzierten Erziehungsverständnis nicht gegeben ist. Schon die Rede von einem *reduzierten* Erziehungsverständnis macht allerdings darauf aufmerksam, dass ein solches Verständnis heute kaum mehr ernsthaft vertreten werden kann, zumindest nicht im Bereich der Wissenschaft.

Schließlich ergibt sich aus diesen Vorüberlegungen auch, wie die Überschrift zu diesem Teil der Studie zu verstehen ist. «Evangelisches Bildungsdenken» ist nicht begriffsgeschichtlich gemeint und die entsprechende Auswahl von Positionen und Stationen nicht an der ausdrücklichen Verwendung des Bildungsbegriffs orientiert. Allerdings soll darauf geachtet werden, dass diejenigen Positionen in dieser Tradition nicht übergangen werden, die sich von einem expliziten Bildungsbegriff leiten lassen, aber aus den genannten Gründen geht es eben nicht allein um diese Positionen.

2. Erziehungsbedürftigkeit statt Bildungsanspruch: Kann sich eine auf der Menschenwürde gründende Bildung auf die reformatorische Tradition berufen?

Für das evangelische Bildungsdenken in der Reformationszeit des 16. Jahrhunderts spielt weder der Bildungsbegriff noch die Berufung auf die Menschenwürde eine deutlich fassbare Rolle.¹¹ Auch wenn man statt der Menschenwürde an die Gottebenbildlichkeit denkt, die heute vielfach als maßgebliche theologische Begründung der Menschenwürde angesehen wird,¹² ändert sich das Bild nur wenig. Denn bei Luther kommt ein Bezug auf die Gottebenbildlichkeit nur insofern als Begründung für Bildungsaufgaben in den Blick, als der durch den Sündenfall erlittene Verlust der Gottebenbildlichkeit auch die Notwendigkeit von Erziehung begründet, nämlich als Maßnahme gegen die Folgen der Sünde.¹³ Insofern fällt es, zumindest auf den ersten

11 Vgl. dazu die hilfreichen Darstellungen zur Geschichte des Bildungsbegriffs bei *Rauhut/Schaarschmidt*, Beiträge zur Geschichte des Bildungsbegriffs, *Lichtenstein*, Zur Entwicklung des Bildungsbegriffs.

12 Vgl. unten, Teil 2.

13 Zu Luthers Erziehungsdenken immer noch aufschlussreich: *Asheim*, Glaube und Erziehung, vgl. aber auch die aktuelleren Darstellungen bei *Preul*, Lutherisch erziehen, als weiteren Hintergrund und Aktualisierungsversuch *Nipkow*, Bildung als Lebensbegleitung.

Blick, tatsächlich schwer, sich für den Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Bildung auf die reformatorische Tradition zu berufen. Im Folgenden sollen jedoch Perspektiven aufgezeigt werden, die gleichwohl einige für die Frage nach Menschenwürde und Bildung bedeutsame reformatorische Grundentscheidungen erkennen lassen.

Für Luther steht die Erziehungsbedürftigkeit des Kindes insofern im Vordergrund, als für ihn auch die kindliche Natur voll und ganz dem Verderben unterliegt, das den einzelnen Menschen und die gesamte Menschheit nach dem Sündenfall erfasst hat.¹⁴ Vom ersten Tag seines Lebens an unterliegt das Kind den Folgen der Erbsünde – wie Luther gern mit Gen 8,21 formuliert: «das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf».¹⁵ Dem entspricht es auch, dass eine Berufung auf die Gottebenbildlichkeit des Menschen als Grundlage für Bildung für Luther nicht in Frage kommt, denn nach seinem Verständnis ist diese Ebenbildlichkeit für den Menschen nach dem Sündenfall verloren gegangen. Bildung und Erziehung müssen demnach ihren Ausgangspunkt von der Situation nach dem Sündenfall nehmen. Besonders das Neuluthertum hat sich im 20. Jahrhundert darauf berufen und zum Teil deshalb den Bildungsbegriff überhaupt abgelehnt. Nur das Anliegen der Erziehung sei wirklich lutherisch.¹⁶

Nicht übersehen werden darf freilich auch, wie groß zugleich die Hoffnungen sind, die Luther an die Kinder und an ihre Erziehung knüpfen kann.¹⁷ Auch eine Reform der Kirche kann sich Luther überhaupt nur vorstellen, wenn sie bei der Unterweisung der Kinder ihren Anfang nimmt. Umgekehrt sei es der größte Schaden für die Christenheit, wenn die Kinder «versäumt», also nicht erzogen werden. Am nächsten kommt Luther dem heutigen Verständnis von Menschenwürde und Bildung dort, wo er, besonders in seinen sogenannten Schulschriften, das Bildungswesen unter die übergreifende, im Schöpfungsglauben verankerte Norm von Frieden und Gerechtigkeit (*pax et*

14 Vgl. mit Einzelnachweisen auch zum Folgenden *Schweitzer*, Die Religion des Kindes, 31ff.

15 Vgl. etwa WA 42, 346 (Genesisvorlesung).

16 Zu dieser Diskussion, die hier im Einzelnen nicht nachgezeichnet werden soll, vgl. *Doerne*, Bildungslehre; *Hammelsbeck*, Glaube und Bildung, die selbst allerdings den Bildungsbegriff beibehalten; vgl. auch *Preul*, Religion – Bildung – Sozialisation, 16ff.

17 Vgl. *Schweitzer*, Die Religion des Kindes, 45ff., 55ff.